

Erläuterungen zum „Erfassungsbogen zu den versiegelten Flächen“

1. Unter Ziffer 1. wird nach den auf dem Grundstück vorhandenen Gebäuden gefragt. Bitte tragen Sie zunächst die Art des Gebäudes ein (z.B. Wohnhaus, Garage, Schuppen).

„Dachform“:

Kreuzen Sie hier an, ob das jeweilige Gebäude ein Standard-, Flach- oder Gründach hat.



Standarddach



Flachdach



Gründach

Bei der versiegelten Fläche ist die gesamte Dachfläche (bebaute Fläche + Dachüberstand) anzugeben.

2. Nun wird nach den sonstigen befestigten (versiegelten) Flächen gefragt. In der ersten Spalte der Tabelle wird wieder die Art der Fläche eingetragen. In der zweiten Spalte ist wegen der unterschiedlichen Versiegelungsgrade (siehe unter „Differenzierung der Versiegelungsgrade“ auf der Rückseite) die Oberflächenbeschaffenheit gefragt. In der letzten Spalte tragen Sie wieder die Größe der versiegelten Fläche ein.

Die Flächen werden von uns mit dem jeweiligen Versiegelungsfaktor (siehe unter „Differenzierung der Versiegelungsgrade“) vervielfacht und ergeben so die Flächen, die der Gebührenbemessung zugrunde zu legen sind. Sie müssen diesen Rechenschritt nicht durchführen.

Bsp.: $100 \text{ m}^2 \text{ Rasengittersteine} \times \text{Versiegelungsfaktor } 0,2 = 20 \text{ m}^2 \text{ gebührenpflichtige Fläche}$

3. Unter dieser Ziffer haben Sie die Möglichkeit, diejenigen der unter Ziff. 1. bis 2. angegebenen versiegelten Flächen anzugeben, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Tragen Sie hierzu in die grau markierten Felder die entsprechenden Ziffern ein z. B. „2. a)“ und teilen Sie uns die nicht angeschlossenen Flächen mit. Achtung: Auch Flächen, die mittelbar in die öffentliche Kanalisation entwässert werden (z.B. über die Straße) sind angeschlossen.

4. Wenn Sie auf Ihrem Grundstück

- a) eine Zisterne mit Notüberlauf in den öffentlichen Kanal und einem Volumen von mindestens 2 m^3 haben, können Sie hier das Volumen eintragen. Von dieser Zisterne wird bei der Gebührenbemessung je m^3 Stauraumvolumen eine daran angeschlossene versiegelte (befestigte) Fläche von 10 m^2 abgezogen. Bitte geben Sie unbedingt die Größe der an die Zisterne angeschlossenen Fläche an. Zisternen mit einem Volumen unter 2 m^3 , Regentonnen usw. können leider nicht berücksichtigt werden.
- b) eine Versickerungsanlage (Sickermulde) mit Notüberlauf in den öffentlichen Kanal haben, bleibt eine an die Versickerungsanlage angeschlossene, versiegelte Fläche von 30 m^2 je m^3 Stauraumvolumen bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Bitte geben Sie unbedingt die Größe der an die Versickerungsanlage angeschlossenen Fläche an.

Für diese Abzugsflächen fallen keine Niederschlagswassergebühren an.

5. Die Abrechnung wird monatsgenau erstellt. Bei Neubauten, Umbauten, zusätzlichen Versiegelungen und auch bei einer Änderung der Versiegelungsart geben Sie deshalb bitte das Datum an, an dem der Anschluss an den Kanal vorgenommen wurde.

Bitte fügen Sie dem Erfassungsbogen einen Lageplan bei, auf dem Sie die unter Ziffer 1. bis 4. angegebenen Flächen kennzeichnen.

Differenzierung der Versiegelungsgrade:

Je nach Oberflächenbeschaffenheit kann sich der Versiegelungsgrad (z.B. durch teilweise Versickerung, Verdunstung) vermindern. Die Stadt Isny im Allgäu unterscheidet in der „*Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung*“ zwischen verschiedenen Versiegelungsgraden. Die jeweilige versiegelte Fläche wird mit einem Faktor multipliziert, der wie folgt festgesetzt ist:



Standarddach 1,0



Flachdach 0,9



Gründach 0,3



Rasengittersteine,
versickerungsfähige
Ökobeläge 0,2



Asphalt, Beton 0,9



Pflaster, Platten,
Verbundsteine 0,7



Kies 0,4

Bitte Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Wir werden die Daten nach einer Plausibilitätsprüfung als Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr heranziehen.

Ansprechpartner:

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Arthur Besler, Tel. 07562 984-126

Teresa Reich, Tel. 07562 984-122